

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU****Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union sicherstellen!**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 18/95 wird wie folgt geändert:

1. Im Beschlusspunkt a) wird der Satz  
„Der von der Kommission vorgeschlagene mehrjährige Finanzrahmen ist dafür die absolute Untergrenze.“  
ersetzt durch folgenden Absatz:  
„Die Ausgabenvolumen im Finanzrahmen der EU soll 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU nicht überschreiten. Länderspezifische Sondervergünstigungen und Rabatte bei den Beitragszahlungen an die EU müssen abgebaut und perspektivisch abgeschafft werden.“
2. Im Beschlusspunkt b) wird nach „berücksichtigt werden“ das Komma durch einen Punkt ersetzt und der Halbsatz  
„die Verschiebung in einen ‚Schattenhaushalt‘, wie bei den Mitteln für das auch in Bremen verankerte GMES-Programm, wird abgelehnt.“  
gestrichen.
3. Im Beschlusspunkt c) wird der Satz  
„Die EU muss wieder in die Lage versetzt werden, den Haushalt im Wesentlichen durch echte Eigenmittel zu finanzieren.“  
gestrichen.  
Der darauf folgende Satz wird wie folgt gefasst:  
„Die auf Initiative der Bundesregierung zurückgehenden Vorschläge der EU-Kommission zur Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer müssen weiterverfolgt werden.“

**Begründung**

Zu Nr. 1

Für den Betrag, über den die EU verfügen kann, wurde von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament eine Höchstgrenze vereinbart, die gegenwärtig bei 1,23 % des Europäischen Bruttonationaleinkommens (BNE) liegt (Eigenmittelobergrenze). Diese wird im aktuellen Finanzrahmen 2007 bis 2013 jedoch nicht ausgeschöpft. Position Deutschlands als größtem Nettozahler der EU muss es sein, das Ausgabenvolumen des EU-Haushalts auf 1 % des BNE zu begrenzen. Dies deckt sich mit der im Einleitungstext von den Antragstellern vorgetragenen Forderung, „die europäischen Organe (müssen) sich mehr als bisher der Sparverpflichtung stellen“. Diesem Ziel ist zuzustimmen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass allein die Verwaltungskosten der EU von 7 Mrd. € in 2007 auf 9 Mrd. € in 2013 steigen sollen. Die Formulierung der Antragsteller, der von der EU-Kommission vorgelegte Finanzrahmen 2014 bis 2020 stelle eine „absolute Untergrenze“ dar, widerspricht diesem Ziel.

Darüber hinaus ist die vorgeschlagene Ausgabenbegrenzung gerechtfertigt weil das Haushaltsvolumen in absoluten Zahlen mit steigendem BNE ohnehin anwächst. Ein ausschließlich am Bruttonationaleinkommen orientierter EU-Beitrag, der einfach und transparent ist, wird auch von den Bürgerinnen und Bürgern als gerecht angesehen. Sondervergünstigungen und Rabatte hingegen verzerren die Finanzierungslasten in der EU und halten einer objektiven Begründung nicht stand. Sie müssen daher perspektivisch abgeschafft werden oder zumindest für alle EU-Länder in gleicher Weise gelten.

Zu Nr. 2

Das Europäische Programm „Global Monitoring for Environment and Security“ (GMES) schafft eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur für Erdbeobachtung und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Geoinformation und hat für den Luft- und Raumfahrtstandort Bremen eine hohe Bedeutung. Über die Veranschlagung der Programmmittel im Haushalt der EU haben der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament gemeinsam als Haushaltsbehörde zu entscheiden.

Zu Nr. 3

Die Finanzierung der EU erfolgt über sogenannte Eigenmittel, auf die sie einen rechtlichen Anspruch hat. Diese Eigenmittel bestehen vor allem aus Zöllen, einem Anteil an der Umsatzsteuer sowie zu einem ganz überwiegenden Teil aus Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten, die sich an deren jeweiliger wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit orientieren (BNE-Eigenmittel). Diese Mittel werden von den Mitgliedstaaten erhoben und für den EU-Haushalt bereitgestellt.

Es besteht kein Anlass, das bewährte System der EU-Finanzierung zu ändern. Die EU hat kein Einnahmeproblem. Ihr stehen ausreichend Eigenmittel zur Verfügung. Eine eigene Steuerkompetenz würde dem Charakter der Europäischen Union als Staatenverbund nicht gerecht. Sie würde darüber hinaus zu mehr Bürokratie, zu weniger Transparenz und zu mehr Skepsis bei den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der EU führen. Eine EU-Steuer ist daher weder sachgerecht noch erforderlich.

Der Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer, über deren Notwendigkeit ein breiter politischer Konsens besteht, steht dies nicht entgegen. Mit ihr soll der Finanzsektor an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligt werden. Der Vorschlag der EU-Kommission dazu geht auf deutsche Initiative zurück. Er muss jetzt von allen EU-Staaten umgesetzt werden; eine Einführung nur in Deutschland würde zu Wettbewerbsnachteilen führen. Die Steuer muss, anders als die Antragsteller implizieren, in die nationalen Haushalte fließen. Die weltweite Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist weiter anzustrebenden.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Gabriela Piontkowski,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU